

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-138/1

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Bearbeiter Frau Turian

Erstellungsdatum: 10.11.2023
Aktenzeichen

Betreff:

Dynamische Fahrgastinformation in Genthin, Vertrag zur Errichtung und Betrieb

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
20.11.2023	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die fachliche Auffassung, eine kommunale Beteiligung zur Errichtung und den Betrieb einer Dynamischen Fahrgastinformation auszuschließen.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Ergänzend zum nachstehen Sachverhalt, der sich bezüglich der materiell Pflichten und finanziellen Lasten nicht verändert hat und nach wie vor als freiwillige Leistung einzustufen ist und damit in haushaltsloser Zeit eine Finanzierbarkeit in Frage zu stellen ist, wurde durch die NASA LSA auf Nachfrage dargestellt, dass die Fahrgastinformationsanzeige mit 6 Zeilen für die Bahnabfahrten und 6 Zeilen für die Busabfahrten ausgestattet werden soll.

Aus der Sicht des Maßnahmeträgers wird davon ausgegangen, dass der Tiefbauanteil für die Stadt nicht so hoch ausfallen wird, aber letztendlich noch nicht abschließend zu bestimmen ist.

Auf Grund der vorhergehenden Beratung im Ausschuss und der offenen Nachfrage zur Busanzeige wird die Beschlusslage nochmals ergänzend zur Bewertung gestellt.

Durch die Nachverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) wurde der Stadt Genthin ein Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung einer dynamischen Fahrgastinformation am Bahnhofsvorplatz angeboten.

Die NASA GmbH ist eine Gesellschaft des LSA und betreibt das Informations- und Auskunftssystem INSA, welches Soll- und Echtzeiten-Daten des Öffentlichen Personennahverkehrs sammelt, aufbereitet und die Nutzung für die dynamischen Fahrgastinformationen an Haltestellen ermöglicht. Das LSA fördert landesweit Investitionen für dynamische Fahrgastinformationen (DFI) an ÖPNV-Schnittstellen.

Der Fördersatz beträgt 90 % der Investitionskosten, 10 % sind als Eigenanteil von den Kommunen zu tragen. Eine konkrete Investitionssumme ist aktuell noch nicht zu bestimmen, da das vorgelagerte Vergabeverfahren noch aussteht.

Erfahrungsgemäß ist von einem Kostenrahmen zwischen 40.000,00 – 60.000,00 € auszugehen. Der diesbezügliche Eigenanteil und weitergehende Unterhaltungspflichten waren bisher nicht Bestandteil einer Haushaltsverpflichtung der Stadt Genthin, auch nicht Bestandteil der Beschlussfassung zum Entwurf des HH-Satzung 2023.

In dem Vertragsentwurf der NASA sind folgende Schwerpunkte zu regeln:

- Die DFI soll auf dem Bahnhofsvorplatz errichtet werden.
- Die Beschaffung und das Vergabeverfahren erfolgt über die NASA.
- Neben der Mitfinanzierung durch die Stadt soll eine Betriebsdauer von 10 Jahren vereinbart werden.
- Betrieb und Wartung übernimmt die NASA.
- Die Stadt hat dazu eine Handlingpauschale in Höhe von 500,00 €/Jahr. Damit ergibt sich ein Einmalzahlungsanspruch von voraussichtlich 10.000,00 €.
- Die NASA bleibt Eigentümer der Anlage.
- Die Stadt errichtet die DFI-Anlage innerhalb von 4 Jahren nach Zuschlag der Vergabe am vereinbarten Standort.
- Die Stadt hat zu sichern, dass die Leerverrohrung für die Stromanbindung bereitgestellt wird.
- Die Stadt hat die Stromanbindungsmöglichkeit in Form eines Haltestellenschrankes zur Verfügung zu stellen.
- Die Stadt hat im Interesse der Barrierefreiheit einen taktilen Streifen herzustellen.
- Die Stadt hat die Störungsmeldungsverpflichtung, über einen vorgeschriebenen Support.
- Der Rückbau der Anlage erfolgt über die NASA.
- Die NASA behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, bei erhöhtem Vandalismus.
- Im Falle einer außerordentlichen Kündigung (beider Vertragsparteien) hat die Stadt den Rückbau der Anlage zu finanzieren, ebenso ist die dann noch ausstehende Handlingpauschale durch die Stadt weiter zu tragen.
- Die vertragliche und außervertragliche Haftung der NASA GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Neben den definierten Finanzierungsanteilen hat die Stadt mit dem Vertragsentwurf noch zusätzliche Erschließungsmaßnahmen zu finanzieren, die aktuell noch nicht abschließend zu bestimmen sind. Die Kosten für die Stromverteilung und Leitungsanbindung und Leerrohrverlegung sind in Abhängigkeit der geforderten Anschlussleistung und den örtlichen Gegebenheiten zum elektronischen Anschluss zu betrachten. Nach vorläufigen und nicht gesicherten Annahmen muss mit einem zusätzlichen Kostenrahmen von 5.000,00 -10.000,00 € gerechnet werden.

Bei der weitergehenden Entscheidung ist von einem derzeit erkennbaren Haushaltsrahmen von ca. 20.000,00 € auszugehen.

Von einer geplanten Haushaltssicherung ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht auszugehen.

Es handelt sich nicht um eine Pflichtaufgabe für die Stadt Genthin.

Inwieweit eine späterfolgende Aufnahme in das Förderprogramm möglich ist, kann derzeit nicht bestimmt werden.

Darüber hinaus wurde nach verwaltungsinterner Bewertung festgestellt, dass der öffentliche Bedarf an einer derartigen Anzeige auf dem Bahnhofsvorplatz in Frage gestellt werden kann.

Neben den örtlichen Bahnsteiginformationen sollte auch von alternativen, persönlichen Informationssystemen, im Zeitalter der allgemeinen Digitalisierung, ausgegangen werden.

Darüber hinaus bestehen u.U. einzelne Bedarfsgruppen, die eine derartige Anzeige nutzen würden, was im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und damit in der Angemessenheit nicht ausreicht, um diese Förderinitiative zu unterstützen.

(Dagmar.Turian)
Fachbereichsleiter BAU